

**Vorlage Nr.: LS\_77\_2024\_DS16**  
Aktenzeichen: 98-50:Kommission

Zuständiger Bereich: Landessynode  
Verantwortlich:

## Beschlussvorlage

### Bericht der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität

| <b>Gremium</b>          | <b>Zuständigkeit / Zusatzinfo</b> | <b>Datum / Dauer</b> | <b>Berichterstattung</b> |
|-------------------------|-----------------------------------|----------------------|--------------------------|
| LS Finanzausschuss (VI) | Kenntnisnahme                     |                      |                          |
| Landessynode            | Kenntnisnahme                     |                      |                          |

Anlage(n):  
Bericht Kommission für Rechnungsprüfungsqualität

**Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der  
Evangelischen Kirche im Rheinland**  
**Bericht an die Landessynode gemäß § 12 Abs. 6 RPG**  
**(zugleich Kenntnisgabe der verabschiedeten  
Kirchlichen Prüfungsstandards gemäß § 12 Satz 5 RPG)**

**vom 7. November 2023**

Die Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland hat in ihrer Sitzung am 7. November 2023 den folgenden Bericht an die Landessynode gemäß § 12 Abs. 6 RPG beschlossen, der zugleich die von ihr verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards der Landessynode gemäß § 12 Satz 5 RPG zur Kenntnis gibt:

Inhaltsübersicht

|  |    |
|--|----|
| 1. Überblick   | 2  |
| 2. Grundlagen der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität   | 3  |
| 2.1. Aufgaben und Rechte der Kommission  | 3  |
| 2.2. Zusammensetzung der Kommission  | 3  |
| 2.3. Organisatorische Grundlagen der Kommission  | 4  |
| 3. Erkenntnisse und Ergebnisse der Rechnungsprüfung  | 4  |
| 3.1. Erkenntnisse zum Stand der aufgestellten und geprüften<br>Jahresabschlüsse                            | 4  |
| 3.2. Ergebnisse der Rechnungsprüfung im Einzelnen  | 5  |
| 4. Qualitätssicherung der Arbeit der Rechnungsprüfungsstelle   | 6  |
| 4.1. Tätigkeit der Kommission im Jahr 2023   | 6  |
| 4.1.1. Sitzungen   | 6  |
| 4.2. Bericht zu den Aufgaben der Kommission im Einzelnen   | 7  |
| 4.2.1. Kontrolle der Prüfungsqualität bezüglich der Arbeit der<br>Rechnungsprüfungsstelle                  | 7  |
| 4.2.2. Besuche in den Außenstellen der Rechnungsprüfungsstelle   | 7  |
| 4.2.2. Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und<br>Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer | 8  |
| 4.2.3. Verabschiedung und ständige Weiterentwicklung verbindlicher<br>Kirchlicher Prüfungsstandards        | 9  |
| 4.2.4. Für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software   | 9  |
| 4.2.5. Regelmäßige Berichterstattung an die Landessynode (einschl.<br>Kirchlicher Prüfungsstandards)       | 10 |
| 4.2.6. Beteiligung bei das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffenden<br>Gesetzen und Verordnungen         | 10 |

## 1. Überblick

Mit dieser Vorlage erstattet die Kommission für Rechnungsprüfungsqualität (Kommission) gemäß § 12 Abs. 6 RPG<sup>1</sup> ihren Bericht an die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) zu ihrer Tagung im Januar 2024.

Dieser Bericht umfasst die Tätigkeit der Kommission im Jahr 2023.

Vorab wird in diesem Bericht darauf hingewiesen, dass die Rechnungsprüfung in der EKiR mit Beginn des Jahres 2023 neu strukturiert und organisiert wurde. Anstelle der bisherigen fünf Rechnungsprüfungsämter, die in der Rechtsform einer selbständigen kirchlichen Körperschaft geführt wurden, ist eine „Rechnungsprüfungsstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland“ (Rechnungsprüfungsstelle) gebildet worden, die in das Landeskirchenamt eingegliedert ist. Das Landeskirchenamt übernimmt die Verwaltung (§ 1 Abs. 1 RPG). Die Rechnungsprüfungsstelle ist in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an Recht und Gesetz gebunden. Sie prüft nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihr dürfen keine Weisungen erteilt werden, welche die Auswahl, den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen (§ 1 Abs. 3 RPG). Zur örtlichen Wahrnehmung der Rechnungsprüfung sind Außenstellen an den Sitzen der bisherigen Rechnungsprüfungsämter gebildet worden. Die Integration der Außenstelle Rhein-Ruhr-Wupper in die Rechnungsprüfungsstelle – Außenstelle Düsseldorf – erfolgte im Oktober 2023, die Integration der Außenstelle Niederrhein soll Anfang 2024 erfolgen.

Der Bericht beinhaltet wie im Vorjahr unter Punkt 3.2 wesentliche **Ergebnisse aus der Rechnungsprüfung**. Der Leiter der Rechnungsprüfungsstelle, Herr René Hüllen sowie die stellvertretende Leiterin, Frau Nicole Vial (Leitung) legen die im Prüfungsjahr 2023 gewonnenen wesentliche Feststellungen zu den Bereichen Rechnungsprüfung, Haushalts- und Wirtschaftsführung, internes Kontrollsystem und Aufsicht sowie zu besonderen Prüfungsergebnissen stichpunktartig dar.

Im Rahmen der **Qualitätssicherung der Arbeit der Rechnungsprüfungsstelle** sind folgende Schwerpunkte der Tätigkeit der Kommission zu nennen:

- Auch im Jahr 2023 hat die Kommission den Außenstellen der Rechnungsprüfungsstelle Besuche abgestattet und sich durch **Einblick in die Prüfungsunterlagen** von insgesamt 10 Jahresabschlussprüfungen nach den Vorschriften der KF-VO und der WiVO ein Bild von der Qualität der Arbeit der Rechnungsprüferinnen und –prüfer verschafft. Untersucht und bewertet wurden wie in den Vorjahren die Schwerpunktfragestellungen „Risikoorientierter Prüfungsansatz“, „Prüfungsstrategie/Prüfungsplan“,

---

<sup>1</sup> Kirchengesetz über die Rechnungsprüfung der Evangelischen Kirche im Rheinland (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) vom 20. Januar 2022 (KABl. S. 103)

„Prüfungsnachweise“, „Organisation der Arbeitspapiere“ und „Ableitung des Prüfungsurteils / Berichterstattung“.

- Analog zu den Vorjahren hat die Kommission eine Prüfung der **Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung** gemäß § 12 Abs. 5 Satz 2 RPG durch die Rechnungsprüferinnen und –prüfer vorgenommen.
- Die Kommission hat in 2023 in Abstimmung mit der Leitung der Rechnungsprüfungsstelle Erhebungen zum **Stand der aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse** durchgeführt und Schlussfolgerungen in Bezug auf den Abbau des Prüfungsrückstandes aus den Ergebnissen dieser Erhebungen abgeleitet.

## 2. Grundlagen der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität

### 2.1. Aufgaben und Rechte der Kommission

Gemäß § 12 RPG wurden der Kommission folgende **Aufgaben** übertragen:

- Regelmäßige Kontrolle der Prüfungsqualität
- Verabschiedung und ständige Weiterentwicklung verbindlicher Kirchlicher Prüfungsstandards
- Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer
- Regelmäßige Berichterstattung an die Landessynode (einschl. Kirchlicher Prüfungsstandards)

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind ihr folgende **Rechte** gemäß §§ 13 und 14 RPG eingeräumt:

- das Recht sich Prüfungsberichte vorlegen zu lassen sowie Einsichts- und Auskunftsrecht
- eine Beteiligung bei Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffenden Gesetzen und Verordnungen

Die Kommission ist nur an Gesetz und Recht gebunden. Sie arbeitet unabhängig und ist nicht weisungsgebunden (§ 12 Abs. 7 RPG).

### 2.2. Zusammensetzung der Kommission

Gemäß § 12 Abs. 1 RPG setzt sich die Kommission aus vier von der Landessynode zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die von der Landessynode zu wählenden Mitglieder sollen die erforderliche fachliche Eignung besitzen und werden für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Die aktuelle Wahlperiode umfasst die Jahre 2023 und 2024.

In **Anlage 1** sind die Mitglieder der Kommission namentlich genannt, einschließlich noch weiterer von den Mitgliedern in der evangelischen Kirche wahrgenommener Aufgaben und Ämter.

Die Leitung der Rechnungsprüfungsstelle nimmt an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teil (§ 12 Abs. 2 RPG).

### **2.3. Organisatorische Grundlagen der Kommission**

Gemäß § 12 Abs. 7 Satz 2 RPG erledigt das Landeskirchenamt die Geschäftsführung der Kommission. Mit dieser Aufgabe sind in der Abteilung 4, Dezernat 4.1 – Recht – Frau Ltd. Kirchenrechtsdirektorin Kristin Steppan sowie Herr Holger Rösner beauftragt.

Darüber hinaus steht der Kommission zur Erledigung der ihr zugewiesenen Aufgaben seit 2014 eine Stelle in der Rechnungsprüfungsstelle in einem Umfang von ca. 30 % zur Verfügung. Diese Stelle wurde in 2023 nicht in Anspruch genommen.

Die Kommission dankt der Geschäftsstelle für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

## **3. Erkenntnisse und Ergebnisse der Rechnungsprüfung**

### **3.1. Stand der aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse**

Nach Erhebungen der Leitung der Rechnungsprüfungsstelle sind in der EKIR nach dem Stand zum 16.10.2023 die Jahresabschlüsse von insgesamt 783 aktiven (Pflicht-) Mandanten zu prüfen. Weitere 137 nicht mehr aktive (Pflicht-) Mandanten haben Jahresabschlüsse vergangener Perioden zur Prüfung vorgelegt bzw. müssen diese noch vorlegen.

Nicht enthalten sind in den vorgenannten Zahlen freiwillige Prüfungen.

Für die (Pflicht-) Mandanten ergibt sich nach dem Stand 16.10.2023 ein Prüfungsvolumen von 3.280 Jahresabschlüssen (31.12.2019 bis 31.12.2022). Davon liegen zum vorgenannten Zeitpunkt vor bzw. befinden sich in Prüfung 886 Jahresabschlüsse. Geprüft sind 926 Jahresabschlüsse. Insgesamt 1.468 Jahresabschlüsse sind noch zu erstellen und zur Prüfung vorzulegen.

Nicht enthalten ist in den vorgenannten Zahlen eine geringe Anzahl Prüfungen von Eröffnungsbilanzen.

Die zeitliche Einteilung der Jahresabschlüsse lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen:

| Jahresabschlüsse          | Noch zu erstellen | Noch zu prüfen | Zwischen-summe | In Prüfung | geprüft | Gesamt |
|---------------------------|-------------------|----------------|----------------|------------|---------|--------|
| 31.12.2019 bis 31.12.2021 | 790               | 707            | <b>1.497</b>   | 67         | 919     | 2.483  |
| 31.12.2022                | 678               | 109            |                | 3          | 7       | 797    |
|                           | 1.468             | 816            |                | 70         | 926     | 3.280  |

Die sich ergebende Zwischensumme zu erstellender und zu prüfender Jahresabschlüsse für die Zeit vom 31.12.2019 bis zum 31.12.2021 von 1.497 Jahresabschlüssen sieht die Leitung der Rechnungsprüfungsstelle in Übereinstimmung mit der Kommission als „Altlasten“ an, die insbesondere durch die Anwendung eines durch die Rechnungsprüfungsstelle entwickelten „Risikofilters“ vorrangig prüferisch abzarbeiten sind.

### 3.2. Ergebnisse der Rechnungsprüfung im Einzelnen

Die Kommission sieht es weiter als ihre Verpflichtung an, im Rahmen ihrer Berichterstattungspflicht „Ergebnisse, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit über die Rechnungsprüfung gewinnt und die für die kirchliche Finanzplanung wichtige Entwicklungen und Tendenzen aufzeigen, weiterzugeben. Im Folgenden berichtet die Kommission daher über konkrete Ergebnisse im Hinblick auf die Rechnungsprüfung. Die Betrachtung finanzieller Entwicklungen ist dagegen nicht Aufgabe der Kommission.

Die Leitung der Rechnungsprüfungsstelle hat dazu die Kommission wie folgt über wesentliche Ergebnisse aus der Rechnungsprüfung im Prüfungsjahr 2023 informiert:

#### Rechnungslegung

- Eine Innenrevision zur Begleitung der Finanzbuchhaltung, auch im Zusammenhang mit einer zu erstellenden Geschäftsordnung für die Finanzbuchhaltung, liegt bis auf einige Ausnahmen weiterhin nicht vor.
- Eine Priorisierung der Abarbeitung der Jahresabschlüsse (zuerst Kirchenkreis, dann Kirchengemeinde) würde die schnellere Abarbeitung der Prüfungen unterstützen. Dieser sinnvollen Reihenfolge folgen bis dato nur einige Verwaltungen.

#### Haushalts- und Wirtschaftsführung

- Es ist festzustellen, dass Beteiligungsberichte (auch für Beteiligungen, die in eine nicht unbedeutende finanzielle Höhe haben) teilweise noch immer fehlen oder unvollständig sind.
- Aufgrund einer Verdachtsprüfung nach fortgesetztem Verstoß gegen die Anlagenrichtlinie wurde in einem Fall ein Fehlverhalten des externen Finanzverwalters festgestellt.

- Ein Kirchenkreis hat seinen Haushalt durch Finanzausgleichsmittel ausgeglichen (Verstoß gegen Ordnungsmäßigkeit; 230 TEUR).
- In mehreren Fällen wurden Gebäude ohne landeskirchliche Genehmigung gebaut. Der Fortgang der Baumaßnahmen wurde bei der Feststellung des Fehlens der Genehmigung nicht gestoppt.

### **Internes Kontrollsystem**

- Kleinere Fortschritte zum Aufbau eines IKS können festgestellt werden, aber in den meisten Verwaltungen waren in 2023 weiterhin nur Ansätze eines strukturierten IKS erkennbar. Insbesondere mangelt es an einer zentralen Implementierung und Steuerung des IKS (Leistungsverantwortung).
- Für die Vermögensverwaltung im Rahmen von Kassengemeinschaften ist weiterhin in der Regel kein Risikomanagement vorhanden (§ 88 WiVO). Regelungen hinsichtlich der Zinsverteilung innerhalb von Kassengemeinschaften fehlen oftmals. Die Rechnungsprüfungsstelle hofft auf eine klare und einheitliche gesetzliche Regelung zu den Kassengemeinschaften (landeskirchliches Projekt zur Finanzvereinfachung), die die Situation für die Verwaltungen und die Rechnungsprüfungsstelle deutlich erleichtern würde.

### **Aufsicht**

- Die Eigeninitiative der Aufsicht hat sich in einzelnen Fällen verbessert, wird allerdings weiterhin als Herausforderung angesehen.
- In Ergänzung dazu lässt sich aber auch feststellen, dass die Weiterentwicklung der Qualität der Rechnungslegung nachhaltig durch die kooperative Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfungsstelle erreicht werden konnte. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Vertreter der Leitungsorgane, resp. Superintendenten\*innen (Aufsicht) am Prüfungsprozess teilnehmen (z.B. bei den Abschlussgesprächen).

## **4. Qualitätssicherung der Arbeit der Rechnungsprüfungsstelle**

### **4.1. Tätigkeit der Kommission im Jahr 2023**

#### **4.1.1. Sitzungen**

Im Jahr 2023 ist die Kommission zu zwei virtuellen sowie zwei (Präsenz-) Sitzungen zusammengekommen, deren Schwerpunkte im Folgenden angegeben sind:

- Sitzung am 16. März 2023 (Präsenzsitzung)
  - Konstitution der Kommission ab 2023, insb. Wahl des Vorsitzenden und stv. Vorsitzenden
  - Rückblick auf die Landessynode 2023
  - Bericht aus der Rechnungsprüfungsstelle

- Festlegung des Jahresprogrammes 2023 insb. Besuche in den Außenstellen der Rechnungsprüfungsstelle
- Sitzung am 15. Juni 2023 (ZOOM-Meeting)
  - Beratung und Beschlussfassung zu den Fort- und Weiterbildungsnachweisen des Jahres 2022
  - Änderungen der Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO)
  - Vorstellung und Diskussion eines Risikofilters zur Bewältigung überhängiger Prüfungen
  - Bericht aus der Rechnungsprüfungsstelle
- Sitzung am 21. September 2023 (Präsenzsitzung)
  - Auswertung und Beratung der Ergebnisse der Besuche in den Außenstellen der Rechnungsprüfungsstelle
  - Überlegungen zum Stand jährlicher Prüfungen, zum Stand überhängiger Prüfungen, zum Wirkungsgrad des Risikofilters
  - Bericht aus der Rechnungsprüfungsstelle
- Sitzung am 7. November 2023 (ZOOM-Meeting)
  - Beratung und Verabschiedung des Berichtes an die Landessynode 2024
  - Änderungen der Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO) und der Richtlinien zur WiVO
  - Bericht aus der Rechnungsprüfungsstelle
  - Festlegung der Sitzungstermine in 2024

## **4.2. Bericht zu den Aufgaben der Kommission im Einzelnen**

### **4.2.1. Kontrolle der Prüfungsqualität bezüglich der Arbeit der Rechnungsprüfungsstelle**

Gemäß § 12 Abs. 5 RPG obliegt der Kommission die fortlaufende Kontrolle der Prüfungsqualität bezüglich der Arbeit der Rechnungsprüfungsstelle. Im Rahmen der Qualitätskontrolle kann sich die Kommission von der Rechnungsprüfungsstelle Berichte über Jahresabschlussprüfungen sowie über sonstige Prüfungen vorlegen lassen. Sie kann von der Rechnungsprüfungsstelle alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die für eine sorgfältige Qualitätskontrolle notwendig sind (§ 13 RPG).

### **4.2.2. Besuche in den Außenstellen der Rechnungsprüfungsstelle**

Die Kommission hat in 2023 in Person aller Mitgliedern Besuche in den Außenstellen der Rechnungsprüfungsstelle vorgenommen und sich dort jeweils die



Prüfungsunterlagen von Jahresabschlussprüfungen vorlegen und erläutern lassen. (§ 13 RPG).

Bei diesen Besuchen wurden zur Beurteilung der Qualität der Prüfungsdurchführung einheitlich die folgenden Fragestellungen zugrunde gelegt:

- A. Risikoorientierter Prüfungsansatz
- B. Prüfungsstrategie / Prüfungsplan
- C. Prüfungsnachweise
- D. Organisation der Arbeitspapiere
- E. Ableitung des Prüfungsurteils / Berichterstattung

Bei den Besuchen sind durchweg zufriedenstellende Ergebnisse in Bezug auf die Anforderungen an die Qualität der durchgeführten Prüfungen festgestellt worden. Es hat sich gezeigt, dass sich in allen Themengebieten inzwischen ein hohes Maß an qualitativer Prüfungsarbeit etabliert hat.

Die in den Prüfungsberichten zu Beginn jeweils stichpunktartig dargestellten wesentlichen Prüfungsergebnisse sind bei den Besuchen in 2023 erneut insgesamt sehr positiv aufgefallen. Diese Darstellung der Prüfungsergebnisse unterstützt sowohl das Leitungsgremium der geprüften kirchlichen Körperschaft als auch die Aufsicht bei der Durchführung ihrer jeweiligen Arbeit.

Die zusammengefassten Ergebnisse – quantitativer wie qualitativer Natur – wurden in der Sitzung der Kommission am 21. September 2023 vorgestellt und beraten.

Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass die Besuche im Hinblick auf die Überprüfung der Qualität der Prüfungsdurchführung wichtig sind und sich im Hinblick auf die Steigerung der Qualität der Prüfungsdurchführung positiv auswirken. Aus diesen Gründen werden die Besuche auch weiterhin durchgeführt.

Im Hinblick auf die inzwischen digital durchgeführte und dokumentierte Prüfung will die Kommission für die Besuche in 2024 die Fragenkomplexe C: Prüfungsnachweise und D: Organisation der Arbeitspapiere überarbeiten.

#### **4.2.2. Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer**

Die Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer ist nach § 12 Abs. 5 Satz 2 RPG Aufgabe der Kommission.

Mit dem im Jahr 2011 verabschiedeten KPSt: „Fort- und Weiterbildung der Rechnungsprüferinnen und –prüfer“ (aktuelle Fassung vom 12.11.2019) hat die Kommission dargelegt, welche Anforderungen sie bei der Prüfung der

Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung stellt. Dieser KPSt gibt u.a. den Prüferinnen und Prüfern einen Mindestumfang der strukturierten Fort- und Weiterbildung von 30 Stunden im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor.

Die Kommission hat die ihr vollständig vorgelegten Nachweise aller Prüferinnen und Prüfer für das Jahr 2022 überprüft. Es haben sich für insgesamt 4 Prüferinnen und Prüfer Unterschreitungen der erforderlichen Stundenanzahl ergeben, davon in zwei Fällen nur knappe Unterschreitungen. Insgesamt und unter Berücksichtigung aller Umstände hatte die Kommission keine Beanstandungen. Die Leitung der Rechnungsprüfungsstelle verweist auf ihr Vorhaben, die in 2023 geäußerten Fort- und Weiterbildungsinteressen der Prüferinnen und Prüfer gezielt zu fördern und zu unterstützen.

Neben der Einhaltung der Mindeststundenzahl war insbesondere die Teilnahme an geeigneten sach- und fachbezogenen Fortbildungsmaßnahmen sowie an Schulungen zum prüferischen Vorgehen nach den Kirchlichen Prüfungsstandards der Kommission Gegenstand der Überprüfung.

#### **4.2.3. Verabschiedung und ständige Weiterentwicklung verbindlicher Kirchlicher Prüfungsstandards**

Gemäß § 12 Abs. 5 Satz 1 RPG hat die Kommission die für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung und die sonstigen Prüfungshandlungen verbindlichen Kirchlichen Prüfungsstandards ständig weiter zu entwickeln.

In 2023 sind keine weiteren Kirchlichen Prüfungsstandards erarbeitet worden.

Im Sitzungsjahr 2022 sind neue Formulierungen des Bestätigungsvermerks beraten und beschlossen worden. Dabei ist es um die Zweiteilung des Bestätigungsvermerks gegangen, in dem zukünftig die Darstellung der Verstöße gegen die Rechnungslegungsgrundsätze und die Ordnungsmäßigkeit des Handelns getrennt aufgeführt werden sollen. Die neuen Bestätigungsvermerke sind bei Prüfungen von Jahresabschlüssen mit dem Stichtag 31.12.2022 verpflichtend anzuwenden.

Eine Übersicht des aktuellen Standes der bisher verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards mit Angabe der Veröffentlichung ist als **Anlage 2** beigefügt.

#### **4.2.4. Für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software**

Gemäß § 13 Abs. 5 RPG des (alten) RPG vom 15. Januar 2020 hatte die Kommission über die für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software zu entscheiden.

In der Sitzung vom 08.11.2016 hatte die Kommission hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Das Programm der Firma DATEV eG, Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg (DATEV PRÜFUNG ÖR) ist das i.S.d. § 13 Abs. 5 RPG bei der Rechnungsprüfung einzusetzende Prüfprogramm.“

In 2023 ist das Programm flächendeckend bei der Prüfungsdurchführung eingesetzt worden.

Inzwischen hat die DATEV eG angekündigt, das Programm DATEV Prüfung ÖR und dessen Pflege über das Ende des Jahres 2024 hinaus für die bisherigen Nutzer nicht mehr zur Verfügung zu stellen. Ggfs. ist die Fortführung der Prüfungsarbeiten mit elektronischer Unterstützung mit dem ähnlichen Prüfungsprogramm DATEV comfort möglich. Hierfür sind aber noch weitere Beratungstermine und Entscheidungsprozesse erforderlich. Nach Meinung der Kommission ist auch zukünftig eine sinnvolle Prüfungstätigkeit nur nach dem Umstieg auf ein neues (elektronisches) Prüfungsprogramm möglich.

#### **4.2.5. Regelmäßige Berichterstattung an die Landessynode (einschl. Kirchlicher Prüfungsstandards)**

Mit dem vorliegenden Bericht an die Landessynode im Januar 2024 erfüllt die Kommission ihre Aufgabe gemäß § 12 Abs. 6 RPG. Die von ihr verabschiedeten verbindlichen Kirchlichen Prüfungsstandards wurden bereits in den vorangegangenen Berichten an die Landessynode zur Kenntnis gegeben.

#### **4.2.6. Beteiligung bei das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffenden Gesetzen und Verordnungen**

Nach § 14 RPG sind der Kommission Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, die das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffen, mit hinreichender Frist zur Stellungnahme vorzulegen.

Im Zuge dessen hat sich die Kommission in zwei Sitzungen im Jahr 2023 mit Änderungen der Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO) und der Änderung der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO-RL) beschäftigt und Implikationen der Änderungen insbesondere auf die Prüfungsdurchführung diskutiert und Stellung genommen.

Düsseldorf, den 13. November 2023

#### **Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland**

Der Vorsitzende  
*gez. Matthias Stürmlinger*

#### **Anlagen**

- Anlage 1** Mitglieder der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität
- Anlage 2** Übersicht der verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards

## Mitglieder der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität

### **Matthias Stürmlinger**, Kempen - **Vorsitzender**

Dipl.-Kfm.; Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

- Mitglied des Vorstandes des Diakonie e.V. im Kirchenkreis Kleve
- Mitglied des Finanzausschusses des Kirchenkreises Kleve
- Mitglied des Finanzausschusses der Kirchengemeinde Straelen-Wachtendonk

### **Wilhelm Abmeyer**, Remscheid

Dipl.-Vw.; Steuerberater

### **Michael Luckhaus**, Lebach

Dipl.-Vw.; Steuerberater

### **Dr. jur. Burkhard Schmidt**, Trier

Bis Ende 2019: Berater in der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission – Zuständigkeit für Interne Kontrollsysteme und Koordinierung der Rechnungsprüfungen

- Mitglied im Ständigen Finanzausschuss der Landessynode
- Vorsitzender des Finanzausschusses des Kirchenkreises Trier
- Finanzkirchmeister der Kirchengemeinde Ehrang

### Kirchliche Prüfungsstandards der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland

Der jeweils aktuelle Stand ist über das EKIR Portal der Internetseite der Evangelischen Kirche im Rheinland unter dem Thema: Rechnungsprüfung auf der Seite der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität zu entnehmen:

<https://intern.ekir.de/content/kommission-fuer-rechnungspruefungsqualitaet>

#### **A. Prüfungsstandards unter Beachtung der Vorgaben der KF-VO (anzuwenden für Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse bis einschließlich 31.12.2018)**

##### **Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG**

(Stand: 12.11.2019) nebst Anlagen

- Anlage 1: Gliederung für die Prüfungsplanung
- Anlage 2a: Zusammenfassung von Bilanzposten für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
- Anlage 2b: Zusammenfassung von Posten der Ergebnisrechnung für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
- Anlage 3: Checklisten zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen für den Jahresabschluss
- Anlage 4a: Liste der berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 4b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 5a: Liste der berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
- Anlage 5b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
- Anlage 6: Mehrjährige Prüfungsplanung
- Anlage 7: Gliederung der Arbeitspapiere
- Anlage 8a: Bestätigungsvermerk uneingeschränkt
- Anlage 8b: Bestätigungsvermerk eingeschränkt
- Anlage 8c: Bestätigungsvermerk versagt

##### **Berichterstattung über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG**

(Stand 12.11.2019) nebst Anlage

Muster eines Prüfungsberichtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG einschließlich Erläuterungen

### **Prüfung von Eröffnungsbilanzen gemäß § 140 Abs. 14 KF-VO**

(Stand 12.11.2019) nebst Anlagen

- Anlage 1: Gliederung für die Prüfungsplanung
- Anlage 2: Zusammenfassung von Bilanzposten für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
- Anlage 3: Checklisten zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen für die Eröffnungsbilanz
- Anlage 4a: Liste der berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 4b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 5a: Liste der berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
- Anlage 5b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
- Anlage 6: Gliederung des Prüfungsberichts
- Anlage 7a: Bestätigungsvermerk uneingeschränkt
- Anlage 7b: Bestätigungsvermerk eingeschränkt
- Anlage 7c: Bestätigungsvermerk versagt

**B. Prüfungsstandards unter Beachtung der Vorgaben der WIVO  
(anzuwenden für Jahresabschlüsse ab 01.01.2019)**

**Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG**

(Stand: 12.11.2019) nebst Anlagen

- Anlage 1: Gliederung für die Prüfungsplanung
- Anlage 2a: Zusammenfassung von Bilanzposten für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
- Anlage 2b: Zusammenfassung von Posten der Ergebnisrechnung für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
- Anlage 3a-h: Checklisten zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen für den Jahresabschluss
- Anlage 4a: Liste der berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 4b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
- Anlage 5a: Liste der berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang und Lagebericht
- Anlage 5b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang und Lagebericht
- Anlage 6: Mehrjährige Prüfungsplanung
- Anlage 7: Gliederung der Arbeitspapiere (Dauerakte und Jahresakte)
- Anlage 8a: Bestätigungsvermerk uneingeschränkt (Neuformulierung vom 15. März 2022)
- Anlage 8b: Bestätigungsvermerk eingeschränkt (Neuformulierung vom 15. März 2022)
- Anlage 8c: Bestätigungsvermerk versagt (Neuformulierung vom 15. März 2022)

**Berichterstattung über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG**

(Stand 12.11.2019) nebst Anlage

Muster eines Prüfungsberichtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG einschließlich Erläuterungen



**C. Sonstige Prüfungsstandards**

**Qualitätssicherung in den Rechnungsprüfungsämtern**

(Stand: 12.11.2019) nebst Anlage

Anlage: Gesprächsdokumentation gemäß Tz. 18

**Fort- und Weiterbildung der Rechnungsprüferinnen und –prüfer**

(Stand: 12.11.2019) nebst Anlage

Formular zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung